

Fragen

für den Monat September 1980 mit den dazu erteilten Antworten

Teil IV *)

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	2
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	5
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	8
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	11
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung .	14
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	15
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	16
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen	18
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	20
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen .	20

*) Teil I Drucksache 8/4489, Teil II Drucksache 8/4499, Teil III Drucksache 8/4502

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

1. Abgeordneter
Dr. Steger
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die Entsorgung von zunehmend verwendeten Lithium- und Nickel-Cadmium-Batterien durch den normalen Hausmüll für ökologisch unbedenklich, und welche Konsequenzen will sie in diesem Zusammenhang aus dem Cadmium-Verbot in Schweden ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 3. Oktober**

Nickel-Cadmium-Batterien gehören zur Gruppe der wiederaufladbaren Sekundärbatterien. Sie werden hergestellt als gasdichte Kleinbatterien und als offene Akkumulatoren. Der Marktanteil liegt bezogen auf die gesamte Batterieherstellung unter 3 v. H. Die Rückführungsquote ist relativ hoch.

Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, daß Nickel-Cadmium-Batterien als sogenannte Minibatterien zunehmend als Ersatz für andere Batteriearten in Verkehr gebracht werden. Ihr Anteil ist nach wie vor gering. Vor diesem Hintergrund ist das Risiko einer gemeinsamen Entsorgung mit Hausmüll begrenzt. Die Bundesregierung sieht daher zur Zeit keinen Anlaß für ein spezielles Verbot von Cadmium-Batterien.

Nickel-Cadmium-Akkumulatoren sind je nach Ausführung bis zu 2000-mal aufladbar. Ihre Lebensdauer ist entsprechend hoch. Die verbrauchten Elemente werden nach vorliegenden Informationen beim Ersatzkauf an die Herstellerfirmen zurückgegeben oder durch den Altstoffhandel den Verwerterbetrieben zugeführt.

Die wiedergewonnenen Stoffe wie z. B. Nickel und Cadmium werden in den Rohstoffkreislauf zurückgeführt, so daß die Abfallbeseitigung weitgehend entlastet wird.

Die Bundesregierung wird die Entwicklung auf dem Batteriesektor aufmerksam beobachten. Sofern notwendig, wird sie auch für cadmiumhaltige Batterien eine Lösung anstreben, wie sie für Quecksilber-Batterien entwickelt wurde. Ich habe erst kürzlich mit Herstellern und Importeuren von Quecksilber-Batterien eine freiwillige Absprache getroffen, daß Quecksilber-Batterien bundesweit gesammelt und der Verwertung zugeführt werden.

Lithium-Batterien werden in der Bundesrepublik Deutschland nicht hergestellt, sondern in geringer Menge importiert. Es handelt sich um hochwertige und teure Primärbatterien, die wegen ihrer hohen Energiedichte und Lebensdauer bevorzugt in Spezialgeräten wie z. B. Herzschrittmachern eingesetzt werden. Kritische Auswirkungen auf die Abfallbeseitigung sind der Bundesregierung bisher nicht bekannt geworden.

2. Abgeordneter
Besch
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß – wie die Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 17. September 1980 meldete – Bundesinnenminister Baum erklärt haben soll, der Staat habe im Jahr 1977, dem Jahr der drei großen Terroranschläge, „teilweise überreagiert“, und worin haben diese „Überreaktionen“ konkret bestanden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 6. Oktober**

Vor dem Hintergrund gravierender terroristischer Ereignisse wurden vom Gesetzgeber einschneidende gesetzliche Maßnahmen getroffen. Die seitdem gemachten Erfahrungen zeigen, daß nicht jede der damals verabschiedeten Vorschriften zur wirksamen Bekämpfung des Terrorismus beigetragen hat.

3. Abgeordneter **Besch** (CDU/CSU) Welche Antiterrorgesetze sollen bei einem Wahlsieg der SPD/FDP-Koalition konkret zurückgenommen werden, wie Bundesinnenminister Baum es der gleichen Quelle zufolge angekündigt hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 6. Oktober

Welche Gesetzesänderungen die Bundesregierung in der neunten Legislaturperiode den gesetzgebenden Körperschaften vorschlagen wird, läßt sich naturgemäß gegenwärtig noch nicht sagen.

4. Abgeordneter **Dr. Althammer** (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die verfassungsfeindlichen Organisatoren des Anachronistischen Zugs vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 3. Oktober

Zu dieser Frage nehme ich Bezug auf die von mir erteilte Antwort auf ihre fernschriftliche Anfrage vom 8. September 1980.

5. Abgeordneter **Dr. Althammer** (CDU/CSU) Warum hat es die Bundesregierung unterlassen, die deutsche Bevölkerung über die verfassungsfeindlichen Initiatoren des Anachronistischen Zugs zu unterrichten, und ist diese Unterlassung nach Meinung der Bundesregierung Ursache dafür, daß ein Bundestagsabgeordneter und Parteimitglieder der SPD sowie ein Bundesvorstandsmitglied der FDP ihre Unterschrift für die Vorbereitung und Propagierung dieses Zugs leisteten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 3. Oktober

Die Organisatoren des „Anachronistischen Zugs“ haben in eigenen Presseverlautbarungen zu erkennen gegeben, daß sie an den im Verfassungsschutzbericht 1979 des Bundes erwähnten Protestzug „mit Berthold Brecht nach Bonn gegen Carstens“ anknüpfen und mit den damaligen Organisatoren weitgehend identisch sind. Eine politische Bewertung des Verhaltens von Mitgliedern demokratischer Parteien ist nicht Aufgabe der Bundesregierung.

6. Abgeordneter **Neumann** (**Bramsche**) (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, für die Flüchtlinge, die aus Seenot gerettet sind, ein Transitlager in der Bundesrepublik Deutschland einzurichten, um langwierige bürokratische Verfahren und Kosten zu vermeiden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 3. Oktober

Die Bundesregierung hält die Einrichtung zusätzlicher Transitlager für aus Seenot gerettete Flüchtlinge nicht für erforderlich. Die Bundesländer, in deren Zuständigkeit die Unterbringung von Flüchtlingen liegt, haben entsprechende Erstaufnahmeeinrichtungen geschaffen.

In jüngster Zeit eingetretene Schwierigkeiten bei sehr kurzfristigen Aufnahmen sind behoben. Derartigen Enpässen kann nach Meinung der Bundesregierung im übrigen durch den Ausbau der vorhandenen Einrichtungen abgeholfen werden. Diese Auffassung hat die Bundesregierung auch gegenüber den Ländern vertreten.

7. Abgeordnete
**Frau
Dr. Balser
(SPD)**
- Ist die Bundesregierung gewillt, im Bereich der Bundesbehörden und eventuell auch bei den durch Bundesmittel geförderten Organisationen und darüber hinaus dafür Sorge zu tragen oder darauf hinzuwirken, daß entsprechend Artikel 1 Abs. 2 (§ 611 b BGB) des Gesetzes über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz Ausschreibungen von Arbeitsplätzen nicht nur für Männer oder nur für Frauen erfolgen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 3. Oktober**

Stellenausschreibungen werden von den Bundesbehörden sowie den Körperschaften, Anstalten und Stiftungen in eigener Zuständigkeit durchgeführt.

Ich habe jedoch die obersten Bundesbehörden in mehreren Rundschreiben, zuletzt im April 1980 gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß Stellenausschreibungen grundsätzlich „geschlechtsneutral“ formuliert werden, daß also Bewerber und Bewerberinnen gleichermaßen angesprochen werden.

Für den Bereich auch außerhalb des öffentlichen Dienstes hat die Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im September dieses Jahrs in einem Schreiben an die Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf das Inkrafttreten des „Gesetzes über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz“ hingewiesen und gebeten, sich für die Ziele des Gesetzes einzusetzen, um damit dem Gleichbehandlungsgebot in der Praxis zur Wirksamkeit zu verhelfen.

8. Abgeordneter
**Hoffmann
(Saarbrücken)
(SPD)**
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß vom Umweltbundesamt der Zuschußwasserbedarf für die Verdunstungsverluste der Mosel durch das im Bau befindliche französische Kernkraftwerk Cattenom mit 77 Millionen Kubikmeter angegeben wird und damit die von französischer Seite zugesagte Wassermenge von 35 Millionen Kubikmeter unzureichend ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 3. Oktober**

In meiner Antwort vom 9. September 1980 hatte ich schon darauf hingewiesen, daß die vom Umweltbundesamt und anderen Bundesstellen aufgeworfenen Fragen bereits in die laufenden Beratungen eingegangen sind und berücksichtigt werden.

9. Abgeordneter
**Hoffmann
(Saarbrücken)
(SPD)**
- Ist die Bundesregierung bereit, alle rechtlichen Schritte, z. B. vor dem Europäischen Gerichtshof, zu ergreifen, um ein Anfahren des im Bau befindlichen französischen Kernkraftwerks Cattenom zu verhindern, falls die vom Umweltbundesamt als unabdingbar erachteten Maßnahmen zur Neutralisierung der durch das Kernkraftwerk zu erwartenden Schäden (z. B. Wärmelast, Verdunstung, Frischwasserzufuhr) nicht realisiert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 3. Oktober**

Die Bundesregierung geht nach dem Gespräch von Bundesinnenminister Baum mit dem französischen Umweltminister vom 22. September 1980 davon aus, daß die laufenden Beratungen in den internationalen Kommissionen zum Schutz der Mosel und der Saar gegen Verunreinigung über den Internationalen Wärmelastplan und das französische Kernkraftwerk Cattenom zu positiven Ergebnissen führen werden.

10. Abgeordnete
**Frau
 Dr. Lepsius**
 (SPD)
- Fühlt sich die Bundesregierung in der Glaubwürdigkeit ihrer Forderungen nach Kompensation der vom französischen Kernkraftwerk Cattenom zu erwartenden Umweltschäden durch die Tatsache beeinträchtigt, daß die Badenwerk AG einen Stromlieferungsvertrag mit dem Betreiber des Kernkraftwerks Cattenom bereits abgeschlossen hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
 vom 3. Oktober

Die Bundesregierung fühlt sich in ihrem Bemühen um dem grenzüberschreitenden Umweltschutz gerecht werdende Lösungen nicht durch einen Stromlieferungsvertrag beeinträchtigt; hierzu ist Ihnen bereits mit Schreiben von Staatssekretär von Würzen vom Bundeswirtschaftsministerium vom 11. August 1980 eine Antwort erteilt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

11. Abgeordneter
Conradi
 (SPD)
- Trifft die Meldung der „Süddeutschen Zeitung“ vom 18. Juli 1980 zu, die Bundesregierung habe über das 60 ha große Baugelände in der Heidemannstraße in München 1970 mit vier Baugesellschaften einen Optionsvertrag geschlossen, obwohl die Stadt München schon damals am Erwerb des Areals interessiert war, und welche Gründe haben die Bundesvermögensverwaltung bestimmt, dieses Gelände der Stadt München bisher nicht im Erbbau-recht zu einem Erbbauzins zu überlassen, der den Bau von sozialen Mietwohnungen möglich macht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
 vom 1. Oktober

Der Bund beabsichtigte 1970, das Gelände für den Wohnungsbau bereitzustellen. Es sollten auf Verlangen der Bundesrepublik Deutschland Wohnungen im Bundesdarlehensbau oder für Bedienstete des Europäischen Patentamtes errichtet werden. Eine mit vier Wohnungsbau-gesellschaften, darunter zwei gemeinnützige Unternehmen, über die rund 31 ha große Teilfläche damals abgeschlossene Vereinbarung ermächtigte die in Aussicht genommenen Kaufbewerber u. a., mit der Stadt München über die Art und das Maß der baulichen Nutzung zu verhandeln. Die Vereinbarung entsprach dem 1969 von der Stadt München geäußerten Wunsch, das bis dahin militärisch genutzte Gelände einer Wohnbebauung zuzuführen; ein eigenes Erwerbsinteresse hat die Stadt damals nicht bekundet. Im Interesse des Wohnungsbaus hat der Bund bei Freigabe des Geländes durch die US-Streitkräfte auf eine militärische Anschlußnutzung durch die Bundeswehr verzichtet. Die Bundesregierung ist auch heute noch grundsätzlich zu einer zweckentsprechenden Veräußerung des Grundstücks bereit. Sie würde es begrüßen, wenn die Landeshauptstadt München die planerischen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung – insbesondere auch für den sozialen Wohnungsbau – schaffen würde.

12. Abgeordneter
Conradi
 (SPD)
- Gilt der Artikel 14 Abs. 2 des Grundgesetzes „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ auch für das Bodeneigentum des Bundes, und in welcher Weise sorgt die Bundesregierung dafür, daß die Bundesvermögensverwaltung bundeseigenes Bauland nicht nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen verwaltet, beispielsweise auf Planungsgewinne spekuliert, sondern sozialen Gesichtspunkten, beispielsweise der Wohnungsnot des auf den sozialen Wohnungsbau angewiesenen unteren Drittels der Einkommens-bezieher in den Ballungsräumen, den Vorrang gibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 1. Oktober**

Die Bundesregierung ist sich des Grundsatzes bewußt, daß Eigentum verpflichtet. Sie stellt deshalb entbehrlichen Grundbesitz des Bundes für den Wohnungsbau und für städtebauliche Vorhaben zur Verfügung, so auch das Gelände an der Heidemannstraße. Die zweckentsprechende Verwendung muß allerdings sichergestellt sein. Es kann nicht die Rede davon sein, daß der Bund auf Planungsgewinne spekuliert.

Bei der Überlassung von Grundstücken ist allerdings gemäß § 63 BHO, der die wertmäßige Erhaltung des Bundesvermögens sichern soll, vom Verkehrswert auszugehen. Maßgeblich für die Wertfindung muß dabei die Ausweisung sein, die den vorgesehenen Verwendungszweck ermöglicht. Von diesem Grundsatz geht auch der Beschluß des Bundestagsausschusses für das Bundesvermögen vom 16. Januar 1969 (Drucksache V/3556) aus. Bei dieser Sachlage kann von Spekulationen nicht gesprochen werden. Im übrigen fließt der Erlös dem Bundeshaushalt zu und kommt damit der Allgemeinheit zugute.

13. Abgeordnete Aus welchen Gründen ist der Erwerb eines Mehr-
Frau familienhauses durch mehrere Familien, die das
Matthäus-Maier Wohngebäude für eigene Wohnzwecke nutzen, von
(FDP) den Grunderwerbsteuervergünstigungen des Gesetzes
 über steuerliche Vergünstigungen bei der Herstel-
 lung oder Anschaffung bestimmter Wohngebäude
 vom 11. Juli 1977 ausgeschlossen?
14. Abgeordnete Wäre die Bundesregierung bereit, eine Ausdehnung
Frau der genannten Grunderwerbsteuervergünstigungen
Matthäus-Maier auf Mehrfamilienhäuser, die von mehreren Familien
(FDP) ausschließlich für eigene Wohnzwecke erworben
 werden, zu erwägen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 1. Oktober**

Durch das Gesetz über steuerliche Vergünstigungen bei der Herstellung oder Anschaffung bestimmter Wohngebäude vom 11. Juli 1977 ist die Abschreibungsbegünstigung des § 7 b des Einkommensteuergesetzes für Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen auf Altbauten ausgedehnt und die Grunderwerbsteuerbefreiung für den Erwerb derartiger Objekte bundesrechtlich geregelt worden. Eine Ausdehnung dieser Vergünstigungen auf Mehrfamilienhäuser ist im Gesetzgebungsverfahren nicht gefordert worden und wäre wegen der zusätzlichen Einnahmeausfälle auch nicht vertretbar gewesen.

Der Wille des Gesetzgebers, die Vergünstigungen auf Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen zu beschränken, ergibt sich bei der Grunderwerbsteuer nicht nur aus dem Wortlaut der neuen Befreiungsvorschriften. Er wird auch dadurch bestätigt, daß der Deutsche Bundestag bei der Aufhebung landesrechtlicher Befreiungsvorschriften auf Vorschlag des Bundesrates über den Gesetzentwurf der Bundesregierung hinausgegangen ist und die Vorschriften einbezogen hat, die unter bestimmten Voraussetzungen den Erwerb von Mehrfamilienhäusern begünstigten.

Eine Ausdehnung der bestehenden Grunderwerbsteuervergünstigungen auf Mehrfamilienhäuser sollte nicht in Betracht gezogen werden. Wie ich Ihrer Antrag entnehme, denken Sie selbst nur an die Fälle, in denen mehrere Familien ein Mehrfamilienhaus für eigene Wohnzwecke erwerben. Hierbei handelt es sich um Ausnahmefälle. Das Steuerrecht kann nicht so differenziert werden, um solchen Gegebenheiten gesondert Rechnung zu tragen.

Wird an den Wohnungen Wohnungseigentum begründet, ist ein Grunderwerbsteuerfreier Erwerb möglich.

15. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(München)
(CDU/CSU)
- Welche Kosten (Porti, Schreibarbeiten und Papier) sind für den Versand von Briefen des Bundesfinanzministers vom 9. September 1980 im Zusammenhang mit dem Münchner U-Bahn-Bau an bestimmte Münchner Bürger entstanden, und wie ist dieser Vorgang mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 2. Mai 1977 zu vereinbaren, wonach regierungsamtliche Wahlwerbung verboten ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 1. Oktober

Bundesfinanzminister Matthöfer erhielt während seines Besuchs in München am 17. Juni 1980 von Oberbürgermeister Kiesel eine Unterschriftenmappe mit mehr als 800 Unterschriften einer Aktion zur Unterstützung von Oberbürgermeister Kiesel, der CSU-Stadtfraktion sowie der Bundestagskandidaten der CSU-München gegen eine angebliche Kürzung der Bundesmittel für den Ausbau der Münchener U-Bahn.

Zu gleicher Zeit wandten sich auch einige Institutionen und einzelne Bürger Münchens schriftlich an Bundesfinanzminister Matthöfer. Da es sich stets um den gleichen Sachverhalt handelte, wurde aus Gründen der Sparsamkeit ein einheitlicher Brief entworfen, der dann im Abdruck den vorgenannten Institutionen und Einzelpersonen und auch knapp 500 Teilnehmern der Unterschriftenaktion, deren Anschriften lesbar waren, zugeleitet wurde. Für die Antworten an die Teilnehmer der Unterschriftenaktion entstanden die folgenden Kosten:

Porto und Versenden	= 515,88 DM
Schreiben der Adressen und Anreden	= 330,63 DM
Druckkosten	= 75,37 DM
Papier, Umschläge, sonstiges Material	= 47,21 DM
zusammen	<u>969,09 DM</u>

Der Vorgang steht nicht im Widerspruch zum verfassungsrechtlichen Verbot regierungsamtlicher Wahlwerbung.

Es bestehen zwar, wie das Bundesverfassungsgericht in seinem grundlegenden Urteil vom 2. März 1977 (2 BvE 1/76, BVerfGE 44, 125) herausgestellt hat, im nahen Vorfeld von Bundestagswahlen weitgehende verfassungsrechtliche Beschränkungen für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Davon unberührt sind jedoch sachlich informierende Verlautbarungen, für die ein von der Sache her gebotener, akuter Anlaß besteht. Das Schreiben von Bundesfinanzminister Matthöfer stellt eine solche akut gebotene Äußerung dar. Da die Teilnehmer an der Unterschriftenaktion wie auch die Einzelanfragen unzutreffend davon ausgingen, daß der Fortgang des Münchener U-Bahnbaus aus vom Bund zu vertretenden Gründen gefährdet werde, war es der Sache nach erforderlich, gegenüber diesem Personenkreis und den anfragenden Institutionen den Sachverhalt richtig zu stellen und die unberechtigten Vorwürfe gegenüber dem Bund zu entkräften.

16. Abgeordneter
Schröder
(Lüneburg)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß steuerähnliche Sonderabgaben nur unter der Bedingung erhoben werden sollten, daß die mit diesen Abgaben verbundene Belastung einzelner Gruppen gerechter ist als eine alternative Belastung der Allgemeinheit?
17. Abgeordneter
Schröder
(Lüneburg)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß der mündige und kritische Bürger eine hinreichende Kenntnis der staatlichen Leistungen und Belastungen und damit auch von der Belastung durch Quasi-Steuern haben muß, um das Finanzgebahren des Staates angemessen beurteilen zu können?

18. Abgeordneter
Schröder
(Lüneburg)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht des Karl-Bräuer-Instituts, daß Bürger und Betriebe gegenwärtig keinen Überblick über die Vielzahl der quasi-steuerlichen Sonderabgaben besitzen, und eine Abhilfe dieses Mißstands durch die Herausgabe eines Verzeichnisses der Sonderausgaben geschaffen werden kann?
19. Abgeordneter
Schröder
(Lüneburg)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, dem deutschen Bundestag regelmäßig über Sonderausgaben und Sonderhaushalte im Bereich des Bundes einen Bericht vorzulegen, um dem Parlament eine weitgehende Unterrichtung auch über jene Bereiche seiner gesetzgeberischen Arbeit zu ermöglichen, die ihren finanziellen Niederschlag außerhalb des Bundeshaushalts finden, und um das parlamentarische Kontroll- und Budgetrecht vor einer unnötigen Aushöhlung zu bewahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 1. Oktober**

Die Bundesregierung ist entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts der Auffassung, daß einzelne Gruppen mit nicht-steuerlichen Sonderabgaben nur belastet werden können, wenn sie zu dem mit der Abgabe verfolgten Zweck eine besondere Beziehung aufweisen, die es rechtfertigt, ihnen und nicht der Allgemeinheit die Finanzierung aufzuerlegen. Dies trifft auf die bestehenden Ausgleichs-abgaben auch zu.

Der interessierte Bürger kann sich auch über Abgaben, die nur einzelne Gruppen betreffen, informieren. Über Zweck und verwaltungsmäßigen Vollzug der einzelnen nichtsteuerlichen Sonderabgaben unterrichten die Gesetzentwürfe der Bundesregierung nebst Begründung sowie die vom Parlament verabschiedeten Bundesgesetze. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung in wichtigen Einzelbereichen. So gibt es beim „Kohlepfennig“ jährlich ein förmliches Entlastungsverfahren im Rechnungsprüfungsausschuß des Deutschen Bundestages (Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ für das Wirtschaftsjahr 1978; Drucksache 8/3060). Über die Altölabgabe hat die Bundesregierung zuletzt im 3. Altölbericht berichtet (Drucksache 8/1676). Auch der im Zusammenhang mit der Einbringung des Bundeshaushalts vom Bundesfinanzministerium vorgelegte Finanzbericht enthält Angaben über Sondervermögen des Bundes und ihre Finanzierung (z. B. Finanzbericht 1980, Seiten 259/260).

Einen Überblick über den finanziellen Umfang aller auf Bundesgesetz beruhenden nichtsteuerlichen Sonderabgaben hat die Bundesregierung als Antwort auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Waigel in der Fragestunde am 23./24. März 1977 gegeben (siehe Stenographischer Bericht über die 21. Sitzung, Seite 1365, Anlage 2).

Die Bundesregierung wird prüfen, ob darüber hinaus eine zusammenfassende Darstellung der nichtsteuerlichen Sonderabgaben in den Finanzbericht aufgenommen werden soll.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

20. Abgeordneter
Haase
(Kassel)
(CDU/CSU)
- Welche Folgerungen mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung aus dem Beschluß des Rechnungsprüfungsausschusses vom 7. August 1980 betr. Gewährung einer Bundesbürgschaft von 50 Millionen DM an die Beton- und Monierbau AG gezogen, wonach der Ausschuß erwartet, „daß die Bundesregierung geeignete Schritte zur Durchsetzung der

von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen in Aussicht gestellten Rückbürgschaften unternimmt,“ ferner davon ausgeht, „daß die Bundesregierung alle Möglichkeiten eines Regresses prüft und gegebenenfalls ausschöpft“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 2. Oktober**

1. Die Bundesregierung hat nach der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 7. August 1980 den Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Posser, unter Hinweis auf die vom Rechnungsprüfungsausschuß ausgesprochene Erwartung schriftlich gebeten, noch einmal die Möglichkeiten einer Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen am Obligo des Bundes zu prüfen und die Bundesregierung über das Ergebnis zu informieren. Eine Antwort liegt noch nicht vor.
 2. Die Bundesregierung prüft weiterhin alle Möglichkeiten eines etwaigen Regresses in dieser Angelegenheit. Endgültige Ergebnisse setzen jedoch den Abschluß der noch andauernden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Düsseldorf voraus. Dieser bleibt abzuwarten. Nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand gibt es für Regreßansprüche keine rechtliche Handhabe.
21. Abgeordneter **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU) Wird — wie die „Welt“ am 19. September 1980 meldete — die sowjetische Rüstungsindustrie mit Genehmigung der Bundesregierung von einem Industrierwerk in der Bundesrepublik Deutschland seit 1972 mit Maschinen zur Herstellung von Kriegswaffen beliefert, und wie will die Bundesregierung ausschließen, daß diese Waffen in Afghanistan, im Mittleren Osten, im Südlichen Afrika sowie auf dem indochinesischen Kriegsschauplatz zum Einsatz kommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 3. Oktober**

Die Behauptung, die Sowjetunion sei mit Genehmigung der Bundesregierung von einem deutschen Unternehmen mit Maschinen zur Herstellung von Munition und Munitionsteilen beliefert worden, ist unzutreffend. Nach unserem Außenwirtschaftsrecht unterliegen Maschinen einem Ausfuhrgenehmigungserfordernis, wenn sie zur Herstellung von Rüstungsgütern besonders konstruiert sind (§ 5 Abs. 1 Satz 1 der Außenwirtschaftsverordnung i. V. m. Teil I Abschnitt A Nr. 0018 der Ausfuhrliste — Anlage zur AWV). Derartige Genehmigungen sind für Ausfuhren in die Sowjetunion nicht erteilt worden.

Der in dem von Ihnen zitierten WELT-Artikel vom 19. September 1980 genannten Gildemeister AG hat die Genehmigungsbehörde, das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft, in den letzten Jahren allerdings für die Ausfuhr von Werkzeugmaschinen wiederholt sogenannte Negativ-Bescheinigungen erteilt, in denen — nach entsprechender Prüfung durch das Bundesamt — die Genehmigungsbedürftigkeit der Ausfuhr nach deutschem Außenwirtschaftsrecht und in Übereinstimmung mit den internationalen COCOM-Vereinbarungen verneint worden ist. Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß diese Maschinen in der sowjetischen Rüstungsindustrie eingesetzt werden.

Die Bundesregierung hat im Zusammenhang mit der genannten Pressemeldung sofort eine Außenwirtschaftsprüfung bei der Firma eingeleitet, um zu prüfen, ob die Firma genehmigungsbedürftige Waren ohne Genehmigung ausgeführt oder unrichtige Angaben bei der Erlangung der Negativ-Bescheinigungen gemacht hat. Diese Prüfung erstreckte sich auf alle seit 1970 von der Firma Gildemeister in die Sowjetunion gelieferten Maschinen nebst Zubehör und hat bislang keine Verstöße gegen Vorschriften des deutschen Außenwirtschaftsrechts ergeben.

22. Abgeordneter
Dr. Wörner
(CDU/CSU) Sind — wie aus Presseveröffentlichungen hervor-
geht — seit 1972 aus der Bundesrepublik Deutsch-
land Maschinen zur Herstellung von Munition und
Munitionsteilen in die Sowjetunion geliefert wor-
den?
23. Abgeordneter
Dr. Wörner
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, ob und in wel-
chem Umfang im vorliegenden Fall das Auswärtige
Amt und das Bundesverteidigungsministerium bei
einem eventuellen Genehmigungsverfahren mitge-
zeichnet haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 3. Oktober**

Der Bundesregierung liegt kein Anhalt dafür vor, daß die Sowjetunion von einem deutschen Unternehmen mit Maschinen zur Herstellung von Munition und Munitionsteilen beliefert worden ist. Solche Maschinen unterliegen nach unserem Außenwirtschaftsrecht im Einklang mit den internationalen COCOM-Abständen einem Ausfuhrgenehmigungserfordernis, wenn sie zur Herstellung von Rüstungsgütern besonders konstruiert sind (§ 5 Abs. 1 Satz 1 der Außenwirtschaftsverordnung i. V. m. Teil I Abschnitt A Nr. 0018 der Ausfuhrliste — Anlage zur AWW). Derartige Genehmigungen sind für Ausfuhren in die Sowjetunion nicht erteilt worden.

Die Bundesregierung hat gleichwohl auf die in der Presse erhobenen Vorwürfe gegen die Firma Gildemeister AG hin sofort eine Außenwirtschaftsprüfung bei diesem Unternehmen veranlaßt. Diese Prüfung erstreckte sich auf alle seit 1970 von der Firma Gildemeister in die Sowjetunion gelieferten Maschinen nebst Zubehör und hat bislang keine Verstöße gegen Vorschriften des deutschen Außenwirtschaftsrechts ergeben.

24. Abgeordneter
Dr. Wörner
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß der Export von Kriegswaffen und
Rüstungsgütern ausschließlich dann möglich ist,
wenn er durch die zuständigen Stellen der Bundes-
regierung geprüft und freigegeben worden ist, und
daß für die Genehmigung der Bundeswirtschafts-
minister zuständig ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 3. Oktober**

Der Export von Kriegswaffen unterliegt der Genehmigungspflicht nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz. Für die Erteilung solcher Genehmigungen ist nach diesem Gesetz der Bundeswirtschaftsminister zuständig. Das Auswärtige Amt und das Bundesverteidigungsministerium werden vor der Entscheidung beteiligt.

Der Export sonstiger Rüstungsgüter unterliegt der Ausfuhrgenehmigungspflicht gemäß dem oben zitierten Abschnitt der Ausfuhrliste. Derartige Genehmigungen werden vom Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft erteilt, das zum Geschäftsbereich des Bundeswirtschaftsministers gehört. In gewichtigen Fällen entscheidet das Bundesamt bei Lieferungen außerhalb des NATO-Bereichs erst nach Zustimmung des Auswärtigen Amtes und des Bundeswirtschaftsministeriums und nach Stellungnahme des Bundesverteidigungsministeriums.

25. Abgeordneter
Dr. Wörner
(CDU/CSU) Welche anderen Lieferverpflichtungen nach dem
Kriegswaffenkontrollgesetz in Staaten des War-
schauer Pakts oder in andere der Sowjetunion
außerhalb dieser Organisation verbündete Staaten
hat die Bundesregierung bisher genehmigt?

**Antwort des Staatssekretär Dr. von Würzen
vom 3. Oktober**

Gemäß den rüstungsexportpolitischen Grundsätzen der Bundesregierung wurden Genehmigungen für Lieferungen von Kriegswaffen an Staaten des Warschauer Pakts nicht erteilt. Entsprechendes gilt für Staaten, die außerhalb dieser Organisation mit der Sowjetunion militärisch verbündet sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

26. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Treffen Hinweise aus dem Kreis der betroffenen Obst erzeugenden Landwirtschaft zu, daß derzeit umfangreiche Lieferungen an Apfelsaft-Konzentrat aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland erfolgen, die infolge ihres niedrigen Preises der deutschen Landwirtschaft den Absatz von Obst zur Verwertung als Apfelsaft außerordentlich stark erschweren, und was wird die Bundesregierung zutreffendenfalls unternehmen, um festzustellen, ob es sich tatsächlich um Lieferungen aus der DDR handelt oder um die mißbräuchliche Ausnutzung des innerdeutschen Handels von Seiten Dritter, und den deutschen Obsterzeuger vor einer Dumping-Konkurrenz durch Billigeinfuhren zu schützen?

**Antwort des Staatssekretärs Rohr
vom 1. Oktober**

Es trifft zu, daß im ersten Halbjahr dieses Jahrs verstärkt Apfelsaftkonzentrat aus der DDR bezogen worden ist. Unterschiedliche Preise einzelner Partien dürften auf Qualitätsunterschiede zurückzuführen sein. Hier ist nicht bekannt, daß die Preisgestaltung der DDR-Bezüge den Absatz der eigenen Erzeugung stark gestört hat.

Der innerdeutsche Handel beschränkt sich grundsätzlich auf Waren mit Ursprung in einem der beiden deutschen Staaten. Ursprungskontrollen werden durchgeführt. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, daß das aus der DDR bezogene Apfelsaftkonzentrat nicht in der DDR hergestellt worden ist.

Wegen der verstärkten Lieferungen in diesem Jahr haben bereits im Juli Gespräche mit der DDR stattgefunden. Neue Verträge sind seither zur Genehmigung nicht mehr vorgelegt worden. Die Situation wird weiter beobachtet. Für 1981 erwägt Bundesminister Ertl, die Bezüge zu beschränken.

27. Abgeordneter
Grunenberg
(SPD)
- Werden nach Auffassung der Bundesregierung im Verordnungsvorschlag zur Verteilung der Gesamtfangmöglichkeiten von Fischbeständen in der Fischereizone der EG, den die EG-Kommission für 1980 vorgelegt hat, die bisherigen traditionellen deutschen Fischereitätigkeiten und der Verlust von Fangpotential in Gewässern von Drittländern für die deutsche Fischerei ausreichend berücksichtigt?
28. Abgeordneter
Grunenberg
(SPD)
- Welche Quoten stehen nach diesem Verordnungsvorschlag für die Fischerei der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung, und sind diese Quotierungsvorschläge für die Bundesregierung akzeptabel?

**Antwort des Staatssekretärs Rohr
vom 1. Oktober**

Die Vorschläge der EG-Kommission vom Juli dieses Jahrs zur Quotierung der Fischbestände im EG-Meer berücksichtigen weder in befriedigender Weise die bisherigen deutschen Fischereitätigkeiten im EG-Meer noch ausreichend den Verlust von Fangmöglichkeiten vor Drittstaaten. Im EG-Meer beträgt die für die deutsche Fischerei vorgeschlagene Fangmenge an traditionellen Arten¹⁾, die für die Wirtschaftlichkeit der Fischerei entscheidend sind, 112 070 t für das Jahr 1980 vor Drittstaaten stehen der deutschen Fischerei im Jahr 1980 zusätzlich ca. 30 000 t bei den genannten Arten zur Verfügung. Demgegenüber betrug der durchschnittliche deutsche Gesamtfang an traditionellen Arten in den Jahren 1973/76 ca. 351 000 t, wovon über zwei Drittel vor Drittländern erzielt wurden.

Damit ist nach Ansicht der Bundesregierung nicht dem Ratsbeschluß vom 30. Mai 1980 entsprochen, der die bisherigen Fänge im EG-Meer, die Verluste vor Drittstaaten und die Bedürfnisse besonders abhängiger Gebiete als gleichgewichtige Kriterien für die Quotenverteilung festlegt. Folglich hat die Bundesregierung im Rat vom 21. Juli 1980 den Quotenvorschlag der Kommission einschließlich der ihm zugrundeliegenden Berechnungsmethode entschieden abgelehnt.

Die Bundesregierung hat gegenüber der EG-Kommission ihre Quotenforderungen, vor allem in bezug auf die für die Wirtschaftlichkeit der Fischerei ausschlaggebenden traditionellen Arten, sehr deutlich gemacht. Wegen der Bedeutung der Fischerei vor Drittstaaten — insbesondere für die deutsche Hochseefischerei — richten sich die Bemühungen der Bundesregierung in besonderem Maße auf substantielle Verbesserung der Fangmöglichkeiten vor Drittländern. Hier muß die EG größere Anstrengungen unternehmen und dabei entsprechend der Ratserklärung vom 30. Mai 1980 auch handelspolitische Gegenleistungen anbieten. Letztlich wird das Ausmaß der deutschen Forderungen nach Ausgleich im EG-Meer vom Erfolg dieser Drittlandsverhandlungen abhängen.

29. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Kann es sein, daß der Vorschlag des Deutschen Bauernverbands, eine Milchkontingentierung in der EG einzuführen, mit zu der zunehmenden Milchproduktion beigetragen hat, weil manche Bauern fürchten, daß eventuelle Kontingente nach ihren letzten Anlieferungen festgesetzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Rohr
vom 1. Oktober**

Die Milchlieferungen an die Molkereien haben in der Bundesrepublik Deutschland in den fünf Jahren von 1974 bis 1979 um 15,6 v. H. zugenommen. Dabei wiesen die jährlichen Zuwachsraten starke Schwankungen auf:

1975 + 1,5 v. H. gegenüber dem Vorjahr; 1976 + 3,5 v. H.; 1977 + 2,7 v. H.; 1978 + 4,2 v. H.; 1979 + 2,8 v. H. Für 1980 wird auf Grund der bisher vorliegenden Daten eine Zunahme um etwa 4 v. H. erwartet. Die Anlieferungssteigerung in der Bundesrepublik Deutschland entspricht dem EG-Durchschnitt (1974 bis 1979 + 15,5 v. H.).

Die Entwicklung der Gesamtanlieferungen von Milch an die Molkereien ergibt sich als Summe aus dem Produktionsverhalten der einzelnen Erzeuger. Eine gewisse Rolle spielen dabei naturbedingte Einflüsse, wie z. B. die Futterwüchsigkeit eines Jahrs.

Von entscheidender Bedeutung sind aber die kurz- und langfristigen betriebswirtschaftlichen Entscheidungen der Produzenten. Dabei können in die Überlegungen der Erzeuger auch Erwartungen über in der Zukunft mögliche Änderungen der Milchmarktpolitik eingehen. Es ist aber

1) Kabeljau, Schellfisch, Seelachs, Rotbarsch, Hering, Scholle, Seezunge

nur schwer zu beurteilen, ob und in welchem Umfang die in der marktpolitischen Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland von berufständischer Seite vorgebrachten Vorschläge für Kontingentierungsregelungen bei der Milchlieferung Landwirte veranlaßt haben, ihre Produktion auszuweiten.

30. Abgeordneter Dr. Ahrens (SPD) Treffen die Behauptungen des Verbands der Deutschen Fruchtsaftindustrie zu, daß allein im ersten Quartal 1980 mehr Apfelsaftkonzentrat aus der DDR eingeführt wurde als im gesamten Vorjahr, weil in der Saison 1979/80 12 v. H. der deutschen Kernobsternte durch die Intervention dem Konsum verlorengegangen und vernichtet worden sind?

Antwort des Staatssekretärs Rohr
vom 1. Oktober

Es trifft zu, daß im ersten Quartal 1980 mehr Apfelsaftkonzentrat als im Vorjahr aus der DDR bezogen wurde. Ursächlich für die Zunahme dieser Bezüge war nicht ein infolge Intervention zu geringes deutsches Marktangebot, sondern allein das deutlich verstärkte Angebot aus der DDR.

Endgültige Daten über das im Wirtschaftsjahr 1979/80 intervenierte deutsche Kernobst liegen noch nicht vor. Die Menge dürfte jedoch erheblich unter dem genannten Prozentsatz liegen. Im übrigen sind intervenierte Äpfel nicht vernichtet worden. Sie wurden als frische Äpfel oder als Saft kostenlos an karitative Einrichtungen abgegeben, zu Alkohol verarbeitet oder verfüttert.

Was die verstärkten Bezüge von Apfelsaftkonzentrat betrifft, so haben bereits im Juli dieses Jahrs Gespräche mit der DDR stattgefunden. Neue Verträge sind seitdem nicht vorgelegt worden.

Für das Jahr 1981 beabsichtigt Bundesminister Ertl, die Bezüge von Apfelsaftkonzentrat aus der DDR zu beschränken.

31. Abgeordneter Dr. Ahrens (SPD) Stimmt es, daß in der Saison 1979/80 87000 t Obst aus deutscher Kernobsternte und 420000 t Obst in der EG „aus dem Markt genommen“ wurden, und welche Kosten hat diese Aktion verursacht?

Antwort des Staatssekretärs Rohr
vom 1. Oktober

Über die Höhe der Interventionsmengen bei Kernobst, insbesondere bei Äpfeln, liegen der Bundesregierung noch keine endgültigen Zahlen vor. Die Mengen dürften aber in der von Ihnen genannten Größenordnung liegen. Über die Höhe der Kosten der Intervention in der Saison 1979/80 sind zur Zeit noch keine Angaben möglich, da noch nicht genügend Informationen über die endgültig intervenierten Sorten und Qualitäten sowie die Art der Verwendung verfügbar sind.

In der Bundesrepublik Deutschland sind die Bundesländer für die Durchführung der Maßnahmen zuständig. Ich erwarte, daß ich die Abrechnungen über die intervenierten Mengen und die dafür aufgewendeten Mittel im Laufe der nächsten Monate erhalte. Die Daten für die gesamte Gemeinschaft können von der EG-Kommission erst nach Auswertung der Angaben der Mitgliedstaaten erstellt werden.

Die relativ hohen Interventionen der Saison 1979/80 sind insbesondere auf die sehr große Apfelernte in der Gemeinschaft und in der Bundesrepublik Deutschland zurückzuführen. Die Erzeugerpreise waren daher während der Hauptabsatzsaison wesentlich niedriger als in den Vorjahren. Der Markt war über längere Zeit gestört und erforderte deshalb umfangreiche Stützungsmaßnahmen der Erzeugerorganisationen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

32. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD) Hält die Bundesregierung die von der Bundesanstalt für Arbeit angebotenen und durchgeführten Berufsbildungslehrgänge für Jugendliche getrennt nach Jungen und Mädchen und generell auch nach Fächern (für Mädchen: Hauswirtschaft, Ernährung, Textil, für Jungen: vorwiegend Metall) mit der Gleichberechtigung für vereinbar (siehe unter anderem Bericht im WDR am 4. September 1980, 17.25 Uhr, über Lehrgänge in Ahaus), und wenn nein, welche Konsequenzen wird sie daraus ziehen?
33. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD) Sind solche unterschiedlichen Lehrgänge insbesondere mit dem arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetz vereinbar?

**Antwort des Staatssekretärs Frau Fuchs
vom 25. September**

Die von der Bundesanstalt für Arbeit geförderten berufsvorbereitenden Maßnahmen werden grundsätzlich für Jungen und Mädchen gemeinsam angeboten. In der Praxis ist jedoch nicht auszuschließen, daß z. B. wegen der besonderen Struktur von Trägern Lehrgänge gesondert für Mädchen und Jungen durchgeführt werden. Der Inhalt der Maßnahmen wird davon nicht unbedingt berührt, allerdings müssen die Maßnahmeträger bei der Gestaltung ihres Angebots die Möglichkeiten des für die Teilnehmer/Teilnehmerinnen zugänglichen Ausbildungsstellenmarkts/Arbeitsmarkts sowie deren berufliche Wünsche angemessen berücksichtigen.

Bei den Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung junger Ausländer (MBSE) gelingt es allerdings wegen der kulturellen Traditionen und Vorstellungen der Ausländer und hier insbesondere der Türken nicht immer, Jungen und Mädchen gemeinsam zu unterrichten und vor allem die Mädchen für bestimmte Berufsfelder zu motivieren. Dieses Verständnis muß deshalb erst durch die Integrationshilfe selbst gewonnen werden. Deshalb sollte auch bei MBSE das Bemühen im Vordergrund stehen, die Jugendlichen überhaupt für eine Teilnahme zu gewinnen, zumal diese Maßnahmen eine Orientierung in mehreren Berufsfeldern anbieten und neben dem Abbau von Defiziten in der deutschen Sprache und der Allgemeinbildung wichtige soziale Hilfen vermitteln, die den Integrationsprozeß fördern. Unabhängig davon nützt die Bundesanstalt für Arbeit bei der Berufsberatung, der Ausbildungsvermittlung und der Arbeitsvermittlung jede Gelegenheit, auf eine Wandlung überkommener Vorstellungen hinsichtlich der beruflichen Möglichkeiten insbesondere von Mädchen hinzuwirken.

Vor allem bei den Eltern der Jugendlichen bedarf es gezielter Aufklärungsarbeit, die allerdings sehr personalaufwendig und sicher nicht kurzfristig zu leisten ist.

Da die berufsvorbereitenden Maßnahmen weder ein Arbeitsverhältnis begründen noch eine Berufsausbildung darstellen, werden sie von dem EG-Anpassungsgesetz nicht erfaßt.

34. Abgeordneter **Höpfinger** (CDU/CSU) Welche Gründe haben dazu geführt, daß die Bundesanstalt für Arbeit den Haushaltsplan 1981 erst nach dem 5. Oktober 1980 erstellt, und gibt es Weisungen der Bundesregierung an die Bundesanstalt, diese späte Terminierung zur Erstellung des Haushaltsplans '81 zu praktizieren?
35. Abgeordneter **Höpfinger** (CDU/CSU) Hängt die zeitliche Festlegung der Haushaltsplanerstellung mit der Arbeitsmarktsituation im Jahresdurchschnitt zusammen, und wird seitens der Bundesregierung bei diesen Überlegungen eine Änderung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung erwogen?

36. Abgeordneter **Höpfner**
(CDU/CSU) Welche Auswirkungen hat die Verzögerung der Haushaltsaufstellung 1981 bei der Bundesanstalt für Arbeit auf die Haushaltsberatungen 1981 bei den Rentenversicherungsträgern?

Antwort des Staatssekretärs Frau Fuchs
vom 2. Oktober

Die Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit entscheidet in eigener Zuständigkeit über die Terminierung ihrer Beratungen. Mit Rücksicht darauf, daß die Aufstellung des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 1981 der neuzubildenden Bundesregierung überlassen bleiben soll, hat die Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit beschlossen, ihren Haushaltsplans für das Jahr 1981 auch erst gegen Ende des Jahres 1980 festzustellen.

Wie bereits in der Antwort vom 9. September 1980 auf die Frage des Abgeordneten Kraus betont, bestehen keine Pläne der Bundesregierung für eine Erhöhung des Beitrags zur Bundesanstalt für Arbeit.

Auswirkungen der in Ihrer Frage angedeuteten Art werden nicht gesehen.

37. Abgeordneter **Dr. Jens**
(SPD) Ist es richtig, daß Frauen in Bauberufen ausgebildet aber faktisch nach der Ausbildung in diesem Beruf nicht beschäftigt werden können, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diesen Widerspruch zu beseitigen?

Antwort des Staatssekretärs Frau Fuchs
vom 2. Oktober

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der in Ihrer Frage genannte Widerspruch normalerweise nicht entstehen kann. Soweit die zur Zeit geltende Regelung die Beschäftigung von Frauen auf Bauten verbietet, gilt dies nicht nur für die Beschäftigung nach, sondern auch während der Berufsausbildung. Soweit nach der geltenden Regelung eine Ausnahme von dem Beschäftigungsverbot für eine praktische Tätigkeit als Voraussetzung für die Ausbildung in anderen Berufen als Bauberufen erteilt werden kann, betrifft dies Berufe, die in der Regel nicht auf Bauten ausgeübt oder bei denen eine Beschäftigung mit Arbeiten, die für Frauen auf Bauten verboten sind, nach beendeter Berufsausbildung nicht erfolgt. Sollte sich in der Praxis ausnahmsweise ein Widerspruch zwischen Berufsausbildung und Berufsausübung ergeben haben, bittet die Bundesregierung, ihr dies mitzuteilen. Sie wird sich um eine Klärung bemühen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

38. Abgeordnete **Frau Simonis**
(SPD) Trifft es zu, daß bei Schießübungen beim LT G 63 in Hohn Munition aus der DDR verwendet wird, und wenn ja, wie kann ausgeschlossen werden, daß für die NATO Munition aus dem Ostblock angekauft wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schnell
vom 2. Oktober

Es trifft zu, daß beim LTG 63 in Hohn im Frühjahr dieses Jahrs Jagdmunition, die in der DDR hergestellt ist, zu Übungsschießen verwendet wurde. Diese Übungsmunition wurde in Tellingstädt bei einer Firma dezentral vom Geschwader gekauft, da sie nur in geringer Menge benötigt und daher nicht zentral beschafft und bevorratet wird.

Hierzu ist folgendes zu bemerken:

Die Transportflugzeuge Transall und die Transporthubschrauber UH-1D werden bei Flügen in Polargebieten und Wüsten mit einer Überlebensausstattung (Survival Kit) ausgerüstet. Diese Überlebensausstattung enthält u. a. eine Bockflinte mit dazugehöriger Munition.

Die Luftfahrzeugbesatzungen werden durch festgelegte Übungsschießen im Umgang mit der Waffe vertraut gemacht (einmal jährlich).

Die in der Überlebensausstattung mitgeführte Einsatzmunition stammt nicht aus der DDR oder aus Ostblockfertigungen. Sie ist im Rahmen der Einführung der Überlebensausstattung zentral beschafft worden.

Zentrale Munitionsbeschaffungen der Bundeswehr aus der DDR oder dem Ostblock erfolgen nicht.

39. Abgeordneter
Berger
(Lahnstein)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Kurpfalzkasernen in Speyer den Unteroffizieren die sonst üblichen Gemeinschaftsräume fehlen, daß es dort nur die von den Kompanien in Selbsthilfe eingerichteten „Kellerbars“ gibt, und ist die Bundesregierung bereit, unverzüglich das dort fehlende Teilsozialgebäude errichten zu lassen, um zu verhindern, daß die Stadt Speyer von einem Rückkaufsrecht für das dafür vorhandene Gelände Gebrauch macht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 1. Oktober

Der Bedarf der Unteroffiziere an Heimräumen ist zur Zeit durch ein von ihnen selbst erstelltes Blockhaus sowie durch die in den Unterkunftsgeländen eingerichteten Heimräume und Kellerbars voll abgedeckt. Diese von der Betreuungskommission 1976 getroffenen Feststellungen sind bei einer gemeinsam mit den Bataillonskommandeuren am 24. September 1980 vorgenommenen Ortsbesichtigungen bestätigt worden.

Auch die Absicht der Stadt Speyer, das von ihr für die Errichtung eines Heimgebäudes 1966 an die Bundeswehr veräußerte Grundstück zum Zweck einer Wohnbebauung zurückzukaufen, führt nicht dazu, daß dem geplanten Heimgebäude besondere Priorität einzuräumen wäre. Die Stadt Speyer hat — ebenfalls am 24. September 1980 — bei einer Erörterung der Grundstücksfrage ihre Bereitschaft erklärt, der Bundeswehr gegebenenfalls ein gleich geeignetes Ersatzgrundstück zur Verfügung zu stellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

40. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)
- Inwieweit haben die Salmonellenerkrankungen zugenommen, die auf den Fleischexport aus Drittländern zurückzuführen sind, ist es zutreffend, daß etwa 50 v. H. aller importierten Hähnchen von Salmonellen befallen sind, und wenn ja, was hat die Bundesregierung unternommen, den Import salmonellenverseuchter Hähnchen zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 1. Oktober

Der Bundesregierung sind keine Untersuchungsergebnisse bekannt, aus denen sicher zu beurteilen wäre, inwieweit Salmonellenerkrankungen beim Menschen auf Einführen von Fleisch aus Drittländern zurückzuführen wären.

Die Ermittlung dieses ursächlichen Zusammenhangs würde letztlich zur Bekämpfung der Salmonellenkontamination auch keine grundsätzlich neuen Erkenntnisse vermitteln können, weil der Befall des Fleisches mit Salmonellen ein weltweites Problem für Lebensmittel tierischer Herkunft darstellt.

Zur wirksamen Bekämpfung der Salmonellenkontamination von Lebensmitteln tierischer Herkunft sind daher einseitige Maßnahmen, insbesondere Einfuhrverbote, nicht ausreichend und auch nicht berechtigt.

Notwendig sind solche Maßnahmen, die die Hauptinfektionskette bei der Verbreitung der Salmonellose – Boden, Wasser, Futtermittel, Tier, Lebensmittel, Mensch – unterbrechen und dadurch das Infektionsrisiko des Menschen vermindern können. In den letzten Jahren sind auf diesem Gebiete sowohl vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit aber auch von den zuständigen obersten Landesveterinärbehörden erhebliche Anstrengungen unternommen worden, um den Salmonellenbefall von Tieren stammender Lebensmittel zurückzudrängen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Beantwortung der Fragen des Abgeordneten Susset am 6. Dezember 1978 (Stenographischer Bericht über die 122. Sitzung, Anlage 22), in der die vom Bundesgesundheitsrat ausgesprochenen Empfehlungen zur wirksamen Bekämpfung der Salmonellensituation dargestellt worden sind.

Nicht nur importierte Hähnchen, sondern auch das übrige Geflügelfleisch, unabhängig von seiner Herkunft aus Drittländern, EG-Mitgliedstaaten oder aus der Bundesrepublik Deutschland, sind in unterschiedlichem Maße mit Salmonellen kontaminiert, wobei in ungünstigen Fällen die Salmonellenkontamination 50 v. H. betragen kann.

Besondere gesundheitliche Gründe, die eine im Vergleich zum Geflügelfleisch aus EG-Mitgliedstaaten und aus der Bundesrepublik Deutschland unterschiedliche Behandlung bei Geflügelfleisch, das aus Drittländern stammt, rechtfertigen würden, liegen nicht vor.

Im Augenblick ist gerade bei Geflügelfleisch die vom Bundesgesundheitsrat in seinem vorgenannten Votum ausgesprochene Empfehlung der Aufklärung der Bevölkerung über die Bedeutung der hygienischen Behandlung der Lebensmittel und der Bedeutung der Küchenhygiene besonders wichtig. Diese Aufklärung der Verbraucher über die Küchenhygiene zur Verhütung von Darminfektionen, insbesondere durch Salmonellen, wird durch ein Merkblatt bereits seit Jahren intensiv betrieben.

41. Abgeordneter **Dr. Jenninger** (CDU/CSU) Wann ist die Förderung der Dorfgemeinschaftshäuser in Prasdorf und Lutterbek im Kreise Plön (Schleswig-Holstein) nach dem Zonenrandförderungsgesetz durch den Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit bewilligt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 1. Oktober

Da die nach den Richtlinien des Bundesjugendplans erforderliche Antragstellung des Landes Schleswig-Holstein – abgestellt auf die zur Verfügung stehenden Bundesmittel – noch nicht erfolgt ist, konnte eine Bewilligung für die beiden Projekte bisher nicht ausgesprochen werden. Das Land hat jedoch mitgeteilt, daß es den beiden Maßnahmen bei der Antragstellung den Vorrang einräumt, so daß das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit mit Schreiben vom 11. August 1980 dem Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein sein Einverständnis zum vorzeitigen Baubeginn übermittelt hat. Das Land will eigene korrespondierende Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stellen. Beide Bauvorhaben erfüllen auch im übrigen die Voraussetzungen nach dem Zonenrandförderungsgesetz, so daß nach Eintreffen des Sammelantrags die Bewilligung erfolgen kann.

42. Abgeordneter Welche beantragten Projekte können im Kreise
Dr. Jenninger Plön wegen der Haushaltskürzungen nicht mehr
(CDU/CSU) 1980 sondern 1981 oder später bewilligt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 1. Oktober**

Da die endgültige Antragsliste des Landes Schleswig-Holstein noch nicht vorliegt, bin ich nicht in der Lage, diese Frage zu beantworten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
und für das Post- und Fernmeldewesen**

43. Abgeordneter Wie steht die Bundesregierung zur Absicht der
Zywietz Deutschen Bundespost, eine Breitbandverkabelung
(FDP) der Stadt Husum vorzunehmen?
44. Abgeordneter Wird nicht durch diese Breitbandverkabelung in
Zywietz Husum der seinerzeitige Beschluß des Bundeskabi-
(FDP) netts unterlaufen, die flächendeckende Verkabelung
solange zu stoppen, bis eine politische Entscheidung
über die Wünschbarkeit der Breitbandverkabelung
der Bundesrepublik Deutschland getroffen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 30. September**

Die Deutsche Bundespost hat nicht die Absicht, die Stadt Husum flächendeckend zu verkabeln. Es ist lediglich beabsichtigt, in einem örtlich begrenzten Teil der Stadt ein Breitbandverteilsnetz als Inselnetz zu erstellen, um die durch Siloneubauten im Hafenbereich von Husum aufgetretenen erheblichen Empfangsbeeinträchtigungen („Hochhausabschattungen“) zu beheben. Den von den Abschattungen betroffenen Bürgern wird mit dem Anschluß an dieses Breitbandverteilsnetz der Deutschen Bundespost die Wiederherstellung eines einwandfreien Empfangs ermöglicht.

45. Abgeordneter Warum weigert sich die Bundesregierung, die Fahr-
Lintner zeuge der Deutschen Bundespost im Land Berlin
(CDU/CSU) ebenso durch die Aufschrift „DBP“ zu kennzeich-
nen, wie die Postfahrzeuge im übrigen Bundesge-
biet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 30. September**

Die Beschriftung der Kraftfahrzeuge der Landespostdirektion Berlin entspricht der Rechtslage, wie sie sich aus dem Postverwaltungsgesetz ergibt.

46. Abgeordneter Wie beurteilt die Bundesregierung die Praxis von
Dr. Lenz einigen Verkehrsbehörden, detaillierte Verkehrs-
(**Bergstraße**) sünderkarteien zu führen?
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 1. Oktober**

Die Bundesregierung hält neben der nach §§ 28 ff. des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vorgesehenen Erfassung von Verkehrsverstößen im Verkehrszentralregister die Führung sogenannter örtlicher Verkehrssünderkarteien nicht für erforderlich. Im Entwurf eines Verkehrszentralregistergesetzes, das in der 8. Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet

werden konnte, wird klargestellt, daß das Verkehrszentralregister die alleinige Erfassungs- und Auskunftsstelle für straßenverkehrsrechtliche Entscheidungen ist und sogenannte schwarze Listen für die im Gesetz genannten Zwecke nicht geführt werden dürfen.

47. Abgeordneter **Dr. Lenz**
(**Bergstraße**)
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung das Heranziehen von Einstellungsbescheiden nach § 153 a StGB zur Beurteilung des Autofahrers, wenn es um Entzug oder Beibehaltung des Führerscheins geht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 1. Oktober

Mit der im Jahr 1974 erfolgten Einfügung der Nummer 1 a in § 28 StVG sollen nach dem Willen des Gesetzgebers auch Einstellungen von Strafverfahren nach § 153 a StPO in das Verkehrszentralregister (VZR) eingetragen und damit für die Zwecke des Registers nutzbar gemacht werden. Im Gegensatz zu Verurteilungen und Bußgeldentscheidungen werden diese Entscheidungen im VZR jedoch nicht bepunktet.

Die Verwaltungsbehörde hat die im VZR erfaßten Entscheidungen nach § 153 a StPO im Rahmen der Gesamtwürdigung der Persönlichkeit bei der Überprüfung der Eignung des Fahrerlaubnisinhabers tatbezogen zu würdigen, d. h., daß die dem Tatvorwurf zugrunde liegende Verkehrszu widerhandlung zu berücksichtigen ist.

Dieses Problem wird in Zusammenhang mit der auch weiterhin beabsichtigten Reform des Verkehrszentralregisters zu behandeln sein, insbesondere bei der vom Gesetzgeber zu treffenden Entscheidung über Art und Umfang des Eintragungsbestands sowie über dessen Verwertung.

48. Abgeordneter **Gärtner**
(FDP) Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um der Aufforderung des Artikels 8 der EG-Richtlinie vom 20. Dezember 1979 zur Verringerung der Schallemissionen von Unterschallluftfahrzeugen nachzukommen, bzw. welche Schritte wird sie unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 1. Oktober

Die in der Richtlinie des Rats der Europäischen Gemeinschaften vom 20. Dezember 1979 geregelte Materie beruht auf Forderungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO), die mit Ausnahme des Artikels 5 bereits vor Erlass der Richtlinie in deutsches Recht übernommen wurden. Artikel 5 wird erst nach dem 31. Dezember 1986 wirksam. Eine Übernahme in deutsches Recht wird rechtzeitig erfolgen.

Die EG-Kommission wurde entsprechend unterrichtet.

49. Abgeordneter **Hansen**
(SPD) Wird die Bundesregierung die bereits jetzt sich häufenden negativen Erfahrungen mit sogenannten hochgesetzten Rückbremsleuchten und die zunehmende Kritik von Fachleuten zum Anlaß nehmen, die erst am 15. Januar 1980 durch Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung erteilte Erlaubnis für derartige Leuchten zu streichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 1. Oktober

Der Bundesregierung sind weder negative Erfahrungen mitgeteilt, noch kritische Stellungnahmen von Fachleuten bekannt geworden.

Hochgesetzte Bremsleuchten versetzen die Verkehrsteilnehmer in die Lage, durch vorausfahrende Fahrzeuge hindurch das Aufleuchten der Bremsleuchten eines weit vorausfahrenden Fahrzeugs zu erkennen. Sie

erhalten damit eine wichtige Information rechtzeitig und können sich entsprechend früher auf eine Geschwindigkeitsverminderung der vorausfahrenden Kolonne einstellen. Wegen dieser Vorteile sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, ihre bisherige Haltung aufzugeben.

Im übrigen wurden vor der Novellierung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung die Fachleute im Fachausschuß „Kraftfahrzeugtechnik“ und den einschlägigen Verbänden zu der vorgesehenen Maßnahme gehört.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

50. Abgeordneter **Henke** (SPD) Mit welchem Förderergebnis rechnet die Bundesregierung in diesem Jahr im sozialen Wohnungsbau?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 30. September

Im ersten Halbjahr 1980 wurden im sozialen Wohnungsbau für 27 256 Wohnungen Mittel zur Verfügung gestellt. Dieses im Vergleich zum Vorjahreszeitraum niedrige Ergebnis ist mit beeinflusst durch den relativ späten Zeitpunkt der Verteilung der Fördermittel (März 1980). Im zweiten Halbjahr 1980 wird für das Förderergebnis bedeutsam sein, daß die Aufwendungsdarlehen je m² Wohnfläche um 30 v. H. in den Ballungsgebieten angehoben werden können, ohne daß dem eine gleichzeitige, entsprechende Mittelaufstockung gefolgt ist.

Wie in den Vorjahren muß zudem damit gerechnet werden, daß die Entwicklung der Bau- und Bodenkosten einen Einfluß auf die realen Förderergebnisse in den Ländern haben werden.

Unter der Berücksichtigung dieser Faktoren muß deshalb davon ausgegangen werden, daß im Jahr 1980 das Förderniveau des Jahres 1979 (108 000) nicht wieder erreicht werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

51. Abgeordneter **Kittelmann** (CDU/CSU) Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um zu verhindern, daß die Reichsbahn in Berlin (West) bereits ab 1. November 1980 kurzfristig und ohne der im normalen Geschäftsverkehr angemessenen Frist acht Güterbahnhöfe schließen will und damit der gesamte Güterbahnverkehr beeinträchtigt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann vom 1. Oktober

Der Bundesregierung liegen bisher keine gesicherten Informationen darüber vor, ob und wieviel Güterbahnhöfe die Deutsche Reichsbahn in Berlin (West) schließen will.

52. Abgeordneter **Kittelmann** (CDU/CSU) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung dazu ein, daß bei Nichtverhinderung der Schließung der Güterbahnhöfe zahlreiche Firmen dem wirtschaftlichen Ruin preisgegeben werden, wodurch zum einen wiederum mittelständige Unternehmen in Berlin ohne eigenes Verschulden dezimiert werden, und zum anderen die Versorgung der Berliner Bevölkerung mit Kohle, Holz und Heizöl langfristig teurer und schlechter wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann
vom 1. Oktober**

Die historisch bedingte dichte Lage der Güterbahnhöfe im Berliner Stadtgebiet hat teilweise zu nicht genügender Betriebsauslastung geführt. Zweckmäßig verteilte und gut ausgelastete Bahnhöfe bringen der Berliner Wirtschaft Vorteile, da durch schnellere Bereitstellung Zeitgewinne beim Umschlagen erzielt werden können.

53. Abgeordneter
Kittelmann
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, den gesamten Eisenbahnverkehr zwischen Berlin (West) und dem übrigen Bundesgebiet sowie vor allem innerhalb Berlins in Absprache mit den zuständigen Alliierten global in Vereinbarung zwischen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn neu zu regeln, um endlich eine längerfristige Verkehrsplanung zu ermöglichen, die die Zukunft des Schienenverkehrs einschließlich des Güterverkehrs sichert und der besonderen politischen Situation Berlins gerecht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann
vom 1. Oktober**

Der Transiteisenbahnverkehr von und nach Berlin (West) ist in jeder Beziehung auf der Grundlage des Viermächteabkommens durch das Transitabkommen rechtlich und tatsächlich geregelt. Die Bundesregierung hat keine Veranlassung, diese sichere Grundlage des Berlin-Transitverkehrs durch neue Absprachen, wie sie in der Frage angedeutet wurden, infrage zu stellen.

54. Abgeordneter
Möhring
(SPD)
- Trifft es zu, daß ein Zuschuß für das Stadttheater Lüneburg in Höhe von insgesamt 415 000 DM seit fast einem halben Jahr vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen bereitgehalten wird und vom Land Niedersachsen bis heute nicht abgerufen wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann
vom 30. September**

Im Rahmen der Förderung von kulturellen Maßnahmen im niedersächsischen Zonenrandgebiet hat die Bundesregierung der Theater Lüneburg GmbH auf Vorschlag der Niedersächsischen Landesregierung am 6. März und am 30. Mai 1980 einen Zuschuß zum laufenden Theaterbetrieb in Höhe von insgesamt 415 000 DM bewilligt. Nach den Richtlinien des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen vom 15. Februar 1979 zur Förderung von kulturellen Maßnahmen, Schulen und Kindergärten im Zonenrandgebiet gemäß §§ 6 und 7 des Zonenrandförderungsgesetzes vom 5. August 1971 (BGBl. I S. 1237) können Zuwendungen von den obersten Landesbehörden zur Auszahlung angefordert werden, soweit sie für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt werden. Die Landesregierung hat davon bisher abgesehen.

55. Abgeordneter
Möhring
(SPD)
- Wie hoch sind die Kapitalkosten, die dem Bund dadurch entstehen, daß das Land die beantragten Mittel nicht sofort bestimmungsgemäß verwendet hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann
vom 30. September**

Dem Bund entstehen keine Kosten, wenn bereits bewilligte Zuwendungen erst zu einem späteren Zeitpunkt im laufenden Haushaltsjahr abgerufen werden.

56. Abgeordneter
Dr. Jenninger
(CDU/CSU) Wer hat auf welche Weise die Aktenverfügung aus dem Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen vom 4. Juni 1980 betr. Förderung des Zonenrandgebiets, hier: Stätten der Jugendarbeit im Land Schleswig-Holstein, dem Bundestagsabgeordneten Jungmann zur Verfügung gestellt?
57. Abgeordneter
Dr. Jenninger
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, derartige Aktenverfügungen auch jedem anderen Mitglied des Deutschen Bundestags zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann
vom 1. Oktober**

Bei der erwähnten Aktenverfügung vom 4. Juni 1980 handelt es sich offenbar um den Entwurf eines Schreibens an ein anderes Bundesressort. Eine Fotokopie dieses Entwurfs ist dem Abgeordneten Jungmann auf dessen telefonische Anfrage von einem in diesem Aufgabengebiet tätigen Mitarbeiter des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen übersandt worden.

Die Überlassung von Aktenverfügungen ist nicht üblich. Der Mitarbeiter ist entsprechend belehrt worden.

Bonn, den 16. Oktober 1980

